

Reisekosten bei Dienstreise ab 2020

Nachname, Vorname: _____

Abrechnungsmonat/-jahr: _____

Datum	Abfahrt (Uhrzeit)	Ankunft (Uhrzeit)	Einsatzort/ aufgesuchte Geschäftspartner	gefahrte km eigener PKW	Abwesenheitsdauer		Übernachtungs- kosten
					über 8 bis 23,9 h	24 h	
					14 €	28 €	
1	2	3	4	5	6	7	8
01.							
02.							
03.							
04.							
05.							
06.							
07.							
08.							
09.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							
31.							
Summen				km	€	€	€
gefahrte Kilometer x 0,30 €				=	€		
Summen Spalten 5 bis 8							€
abzüglich steuerfreier Erstattungen							€
verbleiben anzusetzende Kosten							€

Für Spalte 6 und 7 ist die Abwesenheit von der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte maßgebend.
 Spalte 6 gilt auch bei einer mehr als 8-stündigen auswärtigen Tätigkeit über Nacht, wenn keine Übernachtung stattfindet.
 Bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit können für den An- und Abreisetag jeweils 14 € pauschal angesetzt werden.
 Es bedarf in diesem Fall keiner Ermittlung der Mindestabwesenheitszeiten.